

Protokoll über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum: Donnerstag, 05.09.2019
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses, Raum 1.10 Bad Essen

Anwesend:

Herr Heinfried Helms
Herr Niklas Ahrens
Herr Frank Bornhorst
Frau Silke Depker
Frau Elke Eilers
Herr Michael Kleine-Heitmeyer
Herr Ralf Lange
Herr Siegfried Lippert
Herr Heinrich Spethmann
Herr Christian van der Ahe

Herr Jörg Grunwald

Herr Andreas Pante
Herr Klaus Hollenberg

Vertretung für Herrn Torsten Bühning

Ingenieurplanung Wallenhorst (IPW)
zu TOP 4, 5, 6, 7

Fachdienstleiter
Protokollführer

Abwesend:

Herr Torsten Bühning
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 20.06.2019
3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

4. a) 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in Barkhausen
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereiches-
b) Bebauungsplan Nr. 78 "Schullandheim Barkhausen"
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereiches-
Vorlage: BV/FD3/2019/147
5. Bebauungsplan Nr. 82 "Westlich Lange Straße", Harpenfeld
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/145
6. Bebauungsplan Nr. 84 "Am Reiterhof", Heithöfen
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/144
7. Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Brüchenweg", Rabber
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/146
8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Helms eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, den Vertreter des Fachbüros, die Vertreter der Verwaltung und sieben Zuhörer.

Herr Helms stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Nach dem Änderungs- und Ergänzungsanträge nicht vorliegen, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

zu 2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 20.06.2019

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 20.06.2019 wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Verwaltungsbericht/Fachdienst 3 Umwelt, Planen und Bauen

Herr Pante trägt den Verwaltungsbericht vor:

3.1: Ausbau der Gemeindestraße „Im Westort“, Hördinghausen

Der Ausbau der Gemeindestraße „Im Westort“ in Hördinghausen konnte Mitte August durch die Firma Clausing aus Osnabrück nach rund dreimonatiger Dauer fertiggestellt werden. Innerhalb dieser Maßnahme wurden auch die maroden Regenwasserleitungen und Frischwasserleitungen des Wasserverbandes Wittlage ausgetauscht. Mit dem Abschluss der Arbeiten ist hier eine mit Betonsteinpflaster befestigte Straße in schmaler Bauausführung mit einer Ausweichstelle für den Begegnungsverkehr entstanden. Am 28.08.2019 konnte inzwischen die Maßnahme abgenommen werden.

3.2: Ausbau der Danziger- und Kolbergerstraße, Bad Essen

Bei der erneuten Ausbaumaßnahme der Danziger- und Kolbergerstraße im Westfeld von Bad Essen wurden bis Ende Juni umfangreiche Arbeiten am Wasserleitungs- und Gasnetz durchgeführt. Hier-nach erfolgte der eigentliche Straßenausbau, zunächst im Abschnitt der Danziger Straße, der mit einer ersten Schwarzdecke vor rund zwei Wochen abgeschlossen wurde. Seitdem werden die Pflasterarbeiten durch die Firma Clausing aus Osnabrück im Bereich der Kolbergerstraße durchgeführt. Sobald diese abgeschlossen sind wird auch der Schwarzdeckenbau in diesem Bereich erfolgen und dann die endgültige Decke auf beiden Abschnitten gezogen. Mit einem Abschluss der Maßnahmen wird noch im September gerechnet.

3.3: Bau der Erschließungsstraße zum Werksgelände Homann, Lintorf

Am 17.07.2019 fand die Submission zum Bau der Erschließungsstraße zum Werksgelände Homann in Lintorf statt. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück ist der Auftrag an die Firma Dieckmann aus Osnabrück erteilt worden. Nach Abstimmung mit dem Straßenbauamt wurde vor rund einer Woche mit Erdbauarbeiten begonnen. Insgesamt wird von einer Bauzeit von rund zwölf Wochen ausgegangen, sodass eine Verkehrsfreigabe bis Mitte November erwartet werden kann.

Aktuell werden noch bis zum 30.09.2019 die Erweiterungspläne der Firma Homann innerhalb des Antrages nach Bundesimmissionsschutzgesetz durch das Gewerbeaufsichtsamt in Oldenburg öffentlich ausgelegt. Der abschließende Erörterungstermin zu diesem Verfahren findet am 19.11. dieses Jahres statt. Nach Genehmigung der Antragsunterlagen kann offiziell mit den Bauarbeiten auf dem Werksgelände begonnen werden. Nach Mitteilung der Fa. Homann soll der geplante erste Spatenstich erst nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens mit Beteiligung der Gemeinde und der Presse erfolgen. Die neue Erschließungsstraße kann dann direkt für die geplanten Baumaßnahmen genutzt werden.

3.4: Erneuter Ausbau des Bornweges in Bad Essen

Mit der Einstellung von Planungsmitteln im Haushalt 2019 für den erneuten Ausbau des Bornweges in Bad Essen konnte nach Preisanfrage das Büro Sudau & Partner aus Osnabrück mit der Erstellung von Planunterlagen beauftragt werden. Nach Erarbeitung erster Planungsansätze und Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung soll der Bornweg als Sammelerschließungsstraße klassisch mit einer asphaltbefestigten Straße und einem abgesetzten Gehweg in Pflaster ausgebaut werden. Die Materialwahl orientiert sich hierbei an dem in diesem Bereich zuletzt ausgebauten Ahornweg und bereits bestehenden neuen Elementen im südlichen Bereich des Bornweges. Innerhalb einer noch zu terminierenden Anliegerversammlung sollen die Pläne vorgestellt und Informationen zum Beitragsrecht gegeben werden. Grundsätzlich handelt es sich um einen erneuten Ausbau der Erschließungsstraße mit einem Anliegerbeitrag von 75 % der Gesamtkosten. Verwaltungsseitig wird angestrebt die Ausschreibung für diese Maßnahme bereits in der eher ausschreibungsgünstigen Zeit über den Jahreswechsel durchzuführen. Hierzu bedarf es allerdings noch der Zustimmung der politischen Gremien.

3.5: Erschließung des B-Plangebietes Nr. 48 B „Maschweg“ durch die NLG

Anfang August fand ein Einweisungsgespräch zur Erschließung des B-Plangebietes Nr. 48 B „Maschweg“ in Eielstädt statt. Nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens wurde durch die NLG die Erschließungsmaßnahme ausgeschrieben und an die Firma Wübker GmbH Straßen- und Tiefbau aus Damme vergeben. In dieser Woche wurden die Arbeiten aufgenommen, bei denen zunächst die Schmutz- und Regenwasserkanalisation verlegt wird. Danach erfolgt der Straßenausbau mit Erstellung einer asphaltierten Baustraße, von der aus die weiteren Versorgungsträger ihre Leitungen im Seitenraum einbringen können. Mit einem Abschluss der Arbeiten ist Anfang Dezember dieses Jahres zu rechnen.

3.6: Herstellung einer Rampe zum Mittellandkanal in Wimmer

Nach Abstimmung mit den örtlichen Vertretern des Wasser- und Schifffahrtsamtes wurde inzwischen durch den Unterhaltungsverband der Wunsch der Ortschaft zur Herstellung einer Rampe zum Mittellandkanal im Bereich der Erschließungsstraße „Eckernkamp“ in Wimmer umgesetzt. Durch Entnahme von Unterholz wurde die bisher als wilder Zugang zum Mittellandkanal genutzte Stelle aufgeweitet und mit Füllboden eine s-förmige leicht begehbare und befahrbare Rampe für Fußgänger und Radfahrer angelegt. Die Oberfläche wurde als wassergebundene Decke hergestellt. In der vergangenen Woche konnte die Maßnahme mit dem Grundeigentümer, dem Wasser- und Schifffahrtsamt, abgenommen werden.

3.7: Gehwegsanierung vor den Grundstücken Lindenstraße 42 und 44

Wie bereits hier im Ausschuss mitgeteilt, wurde inzwischen durch die Firma Wloch der Gehweg vor den Grundstücken Lindenstraße 42 und 44 saniert und umgestaltet. Die eingesetzten Materialien orientieren sich hierbei an den Umgestaltungsmaßnahmen im Bereich des Charlottenburgweges oder der Nikolaistraße. Im Zuge dieser Arbeiten wurde auch der private Grundstücksteil umgestaltet, dessen Aufwand durch den Grundeigentümer getragen wird. In den nächsten Jahren sollen weitere Bereiche entsprechend umgestaltet werden, da mit den neuen eingesetzten Materialien und der Verstärkung des Untergrundes beim Befahren der Oberflächen keine Schäden mehr zu erwarten sind und für die Fußgänger eine weitestgehend barrierefreie Oberfläche entsteht.

3.8: Umgestaltung des Friedhofsparkplatzes in Rabber

Mit Schreiben vom 15.04.2019 erhielt die Gemeinde Bad Essen den Zuwendungsbescheid für die Maßnahme zur Umgestaltung des Friedhofsparkplatzes in Rabber. Nach Ausschreibung und Submission am 11.07.2019 wurden insgesamt vier Angebote abgegeben. Nach Prüfung der Angebote lag die günstigste Bieterin bei rund 366.000,00 €. Die seinerzeitige Kostenschätzung beläuft sich auf 213.000,00 €. Nach Abzug der im Zuwendungsbescheid benannten Höchstförderung von rund 113.000,00 € würde ein Eigenanteil von rund 253.000,00 € bei der Gemeinde Bad Essen verbleiben. In Abstimmung mit den Fraktionssprechern und der Verwaltungsspitze wurde die Ausschreibung aufgrund nicht zur Verfügung stehender Haushaltsmittel aufgehoben und der seinerzeit erteilte Zuwendungsbescheid zurückgegeben. Eine weitere Beantragung oder Umsetzung der Maßnahme ist nicht vorgesehen.

3.9: Verbesserung der Stellplatzsituation im Bereich des Kindergartens Brockhausen

Am 11.07.2019 fand die Submission zur Verbesserung der Stellplatzsituation im Bereich des Kindergartens in Brockhausen statt. Nach Prüfung des Ergebnisses durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück konnte inzwischen der Auftrag an die Firma Wloch aus Ostercappeln erteilt werden. Der Bauanfang ist Anfang Oktober dieses Jahres zu erwarten. Vorgesehen ist eine Anlage von insgesamt sieben Stellplätzen auf der bisherigen Grabenparzelle am Rabber Kirchweg und eine Anlegung von zwei Stellplätzen im Bereich der Einmündung in den Brockhauser Weg.

3.10: Technische Sicherung des Bahnübergangs Lintorfer Straße

Aktuell findet an der Lintorfer Straße in Hördinghausen der Umbau und die technische Sicherung des Bahnübergangs durch die VLO statt. Innerhalb der Maßnahme erhält der Bahnübergang neue Lichtsignale und Halbschranken. Der „Kurze Schulweg“ wird im Zusammenhang mit den Arbeiten für den Pkw-Verkehr geschlossen. Die nördlich der Lintorfer Straße gelegene Bushaltestelle wird mit einem kurzen neuen Gehweg an den „Kurzen Schulweg“ angeschlossen. Die für die Arbeiten notwendige Vollsperrung wird nach Auskunft der VLO voraussichtlich noch bis zum 9. Oktober bestehen bleiben.

3.11: Breitbandausbau in der Gemeinde Bad Essen

Die erste Ausbaustufe des Breitbandnetzausbaus in der Gemeinde Bad Essen hatte sich bereits in der Vergangenheit verzögert und wird sich auch weiterhin etwas weiter Richtung Ende 2019 verschieben. So wurden aktuell die Tiefbauarbeiten in Barkhausen abgeschlossen, sodass jetzt die Glasfasernetze in die Leerrohre eingezogen werden. Danach beginnen die aufwendigen Arbeiten zur Verbindung der Glasfasernetze und Aufschaltung der einzelnen Haushalte. Seit Anfang dieses Monats soll auch das Gewerbegebiet „Senfdamm“ in Wittlage erschlossen und freigeschaltet werden. Danach erfolgen die letzten Arbeiten in Hördinghausen und Linne.

Der Bereich Büscherheide wird über die nordrhein-westfälische Seite erschlossen. Nach Ausschreibung des Projektträgers hat der Landkreis Osnabrück den ersten Kontakt aufgenommen, um die weiteren Arbeiten auf niedersächsischer Seite zu koordinieren. Mit dem endgültigen Ausbau des Glasfasernetzes wird allerdings nicht vor 2020 begonnen.

Noch Ende dieses Jahres sollen die Ausschreibungen für die Ausbaustufen zwei und drei durchgeführt werden. Wie der aktuellen Kartengrundlage zu entnehmen ist, werden in der zweiten Stufe Gebiete auf dem Wehrendorfer Berg sowie in Hüsedde und Linne ausgebaut. In der dritten Stufe werden Bereiche nördlich von Heithöfen, Außenbereichslagen von Wimmer, der Rattinhausener Berg und Gewerbestandorte in Rabber und Linne ausgebaut. Grundsätzlich soll der Ausbau als Glasfaserdirektanschluss in jedes Gebäude erfolgen. Mit einem Ausbaustart könnte ggf. noch im kommenden Jahr noch gerechnet werden.

3.12: Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Wehrendorf

Am 09.07.2019 fand eine zweite Informationsveranstaltung im Haus Deutsch Krone für die betroffenen Grundeigentümer des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Wehrendorf statt. Seit der ersten Informationsveranstaltung am 15.08.2018 wurde inzwischen das Verfahren durch das Land

genehmigt. Die aktuelle Abgrenzung des Verfahrensgebietes beträgt 66 ha mit 40 Beteiligten. Nach der offiziellen Einleitung des Verfahrens soll im Herbst in einer weiteren Informationsveranstaltung der notwendige Vorstand gewählt werden. Geplant ist ein Vorstand aus drei Personen mit weiteren drei Vertretern, die bei den späteren Sitzungen jedoch alle eingeladen werden. Es wurde noch einmal deutlich hervorgehoben, dass ein Landabzug nach § 47 Flurbereinigungsgesetz für gemeinschaftliche Anlagen nicht vorgesehen ist. Werden Flächen benötigt, werden diese entschädigt. Die Beiträge der Teilnehmer sollen bei 200,00 € pro ha gedeckelt werden. Teilnehmer, die im Flurbereinigungsverfahren keine Vorteile erlangen, werden auch keinen Beitrag tragen müssen.

3.13: Gleisbauarbeiten Schulallee, Platanenrückschnitt, Bad Essen

Andreas Pante berichtet darüber hinaus über die Gleisbauarbeiten an der Schulallee. Da sich starke Baumwurzeln der Platanen im Gleisbett befinden und diese gekappt werden müssen, muss auch gleichzeitig eine Kroneneinkürzung an den entsprechenden Bäumen einhergehen. Über die jetzt beschnittenen Bäume hinaus, werden weitere sechs bis zehn eingekürzt werden müssen.

Ausschussvorsitzender Helms stellt den Bericht zur Diskussion:

Zu 3.8:

Ratsherr Spethmann merkt an, dass es noch kein Ausschreibungsergebnis gab, wie das für die Umgestaltung des Friedhofparkplatzes in Rabber, welches so weit über den bereitgestellten Haushaltsmittelansatz lag.

Ratsherr van der Ahe geht davon aus, dass der kurze Ausschreibungszeitraum mit Grund für die hohen Ergebnisse war.

-
- zu 4. a) 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in Barkhausen
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereiches-
b) Bebauungsplan Nr. 78 "Schullandheim Barkhausen"
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss / Änderung des Geltungsbereiches-
Vorlage: BV/FD3/2019/147**
-

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Grunwald von der IPW aus Wallenhorst.

Herr Grunwald berichtet von den Planungen der Ehlerding Stiftung als Grundlage der Bauleitplanung. Er stellt sodann die Änderungen zur Ursprungsplanung vor:

- Einrichtung einer Busspur im seitlichen Bereich der Stiegestraße auf privatem Grundstück,
- die Zufahrt zu den Gästehäusern und die geringe Veränderung der Stellung der Gebäude.

Danach erläutert Herr Grunwald ausführlich die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und stellt die Abwägungsvorschläge vor. Nach kurzer Aussprache erfolgt folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in Barkhausen und den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Schullandheim Barkhausen“, wie in der Anlage dargestellt, zu erweitern.

2. den Entwurf der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 78 „Schullandheim Barkhausen“ in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5. **Bebauungsplan Nr. 82 "Westlich Lange Straße", Harpenfeld
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/145**

Auch hier geht das Wort an Herrn Grunwald. Er betont, dass es sich in diesem Fall um ein Verfahren nach § 13 b BauGB handelt. Der Bebauungsplanvorschlag wurde entsprechend der Beratungen angepasst. Die Anregung vom Einbau von Zisternen wurde geprüft und als nicht sinnvoll bewertet. Es wird bei einem Regenrückhaltebecken bleiben. Er zeigt den Bereich auf, der von voll zweigeschossigen Gebäuden bebaut werden kann (nördlicher Bereich). Erläutert werden auch die veränderten textlichen Festsetzungen sowie der Ausschluss von Steingärten.

In der Aussprache stellt der Vorsitzende fest, dass es natürlich jedem Bauherrn überlassen bleibt, eine Zisterne zur Gartenbewässerung, zur Nutzung für Toilettenspülungen und für Waschmaschinen einzubauen.

Die Regenwassernutzung findet die Unterstützung der Ausschussmitglieder und soll in den Fraktionen weiter beraten werden. Der Vorsitzende betont, dass der dritte Entwurf deutlich an Reife gewonnen hat. Ausschussmitglied Kleine-Heitmeyer bittet bei zukünftigen Veräußerungen darauf zu achten, dass es nicht zu Spekulationskäufen kommt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 82 „Westlich Lange Straße“, Harpenfeld, in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6. Bebauungsplan Nr. 84 "Am Reiterhof", Heithöfen
-Entwurfs- und Auslegungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/144**

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der Aufstellung des Bebauungsplanes den Bürgern aus der eigenen Ortschaft die Möglichkeit gegeben wird, weiter in der Dorfgemeinschaft zu leben.

Herr Grunwald stellt den Bebauungsplanentwurf vor. Es sollen im Bebauungsplan nur anderthalb-geschossige Gebäude auf für die Ortschaft üblich größeren Grundstücken entstehen. Die Anlegung von Steingärten soll ausgeschlossen werden.

Für die Ortschaft Heithöfen spricht Ausschussmitglied Spethmann seine Freude über die Bereitstellung von Grundstücken durch diesen Bebauungsplan aus.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 „Am Reiterhof“, Heithöfen, in der vorgelegten Fassung/mit folgenden Änderungen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7. Bebauungsplan Nr. 85 "Nördlich Brüchenweg", Rabber
-Aufstellungsbeschluss-
Vorlage: BV/FD3/2019/146**

Zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 85 "Nördlich Brüchenweg" zeigt Herr Grundwald die Abgrenzung auf. Auch hier wird ein § 13 b Verfahren nach BauGB gewählt. Weitere Details werden im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss erarbeitet.

Die Ausschussmitglieder sprechen sich gemeinsam für die Überplanung der Fläche aus. Es handelt sich um eine gute Arrondierungsfläche, die allerdings bereits im sogenannten Innenbereich liegt. Wünschenswert wäre auch eine Einbeziehung der westlich angrenzenden Hoffläche.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

1. den Bebauungsplan Nr. 85 „Nördlich Brüchenweg“, Rabber, aufzustellen. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beigefügten Kartenauszug dargestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsbearbeitung zu veranlassen und die weiteren Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch bis zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss abzuwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

8.1: Renaturierung eines Teilstücks des Gewässers „Neuer oberer Kanal“

Mit Antrag vom 25.07.2019 an die untere Wasserbehörde des Landkreises Osnabrück möchte der Wasserverband Wittlage ein rund 250 m langes Teilstück des in Brockhausen gelegenen neuen oberen Kanals renaturieren. Das Gewässer soll durch die Anlage von Bermen und Uferabflachungen revitalisiert werden. Der vergrößerte Randbereich des Gewässers reduziert Stoffeinträge der nördlich gelegenen Ackerflächen, die laut Landwirtschaftskammer Niedersachsen und Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie als abschwemmungsgefährdet gilt (Priorität 1). Im Zuge der Dümmersanierung sind Nährstoffeinträge an allen Gewässern im Einzugsgebiet zu reduzieren. Die Anlage von Bermen und die Vergrößerung des Abflussquerschnitts fördert zudem die Ablagerung von Nährstoffen bei höheren Wasserständen in Folge von stärkeren Niederschlagsereignissen. Durch das Einsammeln von Kompensationszahlungen im Altkreisgebiet kann diese Maßnahme finanziert werden. Durch Umsetzung entstehen an dieser Stelle rund 8.200 Werteinheiten. Im Zuge des Beteiligungsprozesses begrüßt die Gemeindeverwaltung ausdrücklich diese Maßnahme.

8.2: Planfeststellungsverfahren für den Bau eines Containerhafens in Bohmte

Am 01.08.2019 fand der sogenannte Scoping-Termin zum Planfeststellungsverfahren für den Bau eines Containerhafens in Bohmte durch die Hafen Wittlager Land GmbH (HWL) statt. Kern des Planfeststellungsverfahrens ist der Bau einer Anlegestelle für den geplanten neuen Hafenabschnitt sowie die Verlegung des Dükers Nr. 53 in westliche Richtung.

Bereits am 18. Juli wurde vom Oberverwaltungsgericht in Lüneburg innerhalb einer mündlichen Verhandlung der Bebauungsplan Nr. 99 „Hafen- und Industriegebiet Mittellandkanal“ für unwirksam erklärt. Das Gericht stellte formale Fehler fest, zum einem bei der öffentlichen Auslegung und bei der Lärmkontingentierung innerhalb des Bebauungsplanes. Da der B-Plan und das Planfeststellungsverfahren zur Anlegung der Anlegestelle getrennte Verfahren sind, wurde der Scoping-Termin durchgeführt und das Planfeststellungsverfahren weiterbetrieben. Insgesamt war bei dem Termin festzustellen, dass aktuell keine gravierenden Hinweise vorgetragen wurden, die einer weiteren Untersuchung und Bearbeitung entgegenstehen.

Für die Ausschussmitglieder bleibt abzuwarten, wie sich die Lage in der Gemeinde Bohmte in Sachen Containerhafen weiter fortsetzt.

8.3: Masterplan Flächenbereitstellung

Der Vorsitzende regt eine Untersuchung für einen Masterplan an, der aufzeigt, wie man heute, morgen und in fünf Jahre auf die Flächenbereitstellungen reagieren muss. Alle Infrastrukturbereiche müssen sich den Anforderungen anpassen. Nach Beratungen in den Fraktionen könnte auch in den Haushaltsplanberatungen ein Budget für eine evtl. externe Untersuchung bereitgestellt werden.

Laut Ausschussmitglied Lippert muss auch die Gewerbeflächenentwicklung miteinbezogen werden. Die Ausschussmitglieder sprechen sich alle samt für die Erstellung eines Konzeptes für die nächsten Jahre aus und richten diesen Wunsch an den Fachdienst 3 der Verwaltung.

Nachdem keine weitere Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 19.05 Uhr und eröffnet zeitgleich die nichtöffentliche Sitzung. Die Zuhörer/innen haben im Laufe der öffentlichen Sitzung den Raum verlassen.